

# Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0810/2016

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	17.11.2016	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017 und der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

**Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.**

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### a) Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet.

Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. Abschnitt II Ziffer 6.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

## **b) Allgemeine Erläuterungen**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem geplanten Verlust von 60.450,00 € ab.

Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 170.000,00 € ist noch unberücksichtigt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk zugestimmt.

Diese wurde erstmals für 2014 in Höhe von 165.360,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 156.770,47 € konnte hierfür verwendet werden. Lediglich 8.589,53 € mussten aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Für das Jahr 2015 wurde an den städtischen Haushalt eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 162.478,00 € ausgeschüttet. Dem Jahresgewinn für 2015 in Höhe von 221.264,77 € konnte dieser Betrag vollständig entnommen werden.

Sofern sich der geplante Verlust für das Wirtschaftsjahr 2017 tatsächlich so einstellt, ist eine Gebührenanpassung für das Folgejahr unumgänglich, wenn die weitere Inanspruchnahme des Gewinnvortrages vermieden werden soll.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

Rheinbach, 7. November 2016

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Betriebsleiter